LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21340**

11.09.2026

Kleine Anfrage 8760

der Abgeordneten Alexander Steffen und Marcel Hafke FDP

Wie viele Ausreisepflichtige sind in Nordrhein-Westfalen strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Eine Überprüfung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) hat ergeben, dass von den rund 6.800 ausreisepflichtigen Personen, die auf den Listen der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) Coesfeld und Unna geführt werden, rund 2.100 Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Diese Personen tauchen insgesamt in rund 12.000 polizeilichen Ermittlungsverfahren auf.

Fluchtministerin Verena Schäffer bezeichnete das Ergebnis der Überprüfung durch das LKA NRW als „eine erschlagende Anzahl“[1].
Gleichzeitig sah die zuständige Ministerin in der Sondersitzung des Integrationsausschusses am 2. September 2026 keine Veranlassung, das Landeskriminalamt mit einer landesweiten Überprüfung zu beauftragen. Zum 30.06.2026 waren in Nordrhein-Westfalen 56.604 Personen ausreisepflichtig, davon 11.602 vollziehbar ausreisepflichtig und 45.002 geduldete Personen. Zur Begründung verwies sie darauf, dass entsprechende Informationen den jeweils zuständigen kommunalen Ausländerbehörden vorlägen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele der 11.602 vollziehbar ausreisepflichtigen sowie der 45.002 geduldeten Personen in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten 10 Jahren in ganz Nordrhein-Westfalen sowie in den jeweils zuständigen kommunalen Ausländerbehörden strafrechtlich in Erscheinung getreten?

2. Wie viele der 11.602 vollziehbar ausreisepflichtigen sowie der 45.002 geduldeten Personen in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten 10 Jahren in ganz Nordrhein-Westfalen sowie in den jeweils zuständigen kommunalen Ausländerbehörden rechtskräftig wegen mindestens einer Straftat verurteilt worden?

3. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtigen sowie geduldeten Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurden, sind seit dem 1. Januar 2022 aus Nordrhein-Westfalen abgeschoben worden?

[1] https://rp-online.de/nrw/landespolitik/2100-geduldete-gefluechtete-sollen-12000-straftaten-veruebt-haben_aid-154083011

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

4. In wie vielen Fällen konnten jährlich seit dem 1. Januar 2022 vollziehbar ausreisepflichtige Personen sowie Personen mit einer Duldung, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurden, trotz bestehender Ausreisepflicht nicht abgeschoben werden, weil ein Abschiebungshindernis vorlag?

5. Wie häufig lagen seit dem 1. Januar 2022 bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sowie Personen mit einer Duldung, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurden und trotz bestehender Ausreisepflicht nicht abgeschoben werden konnten, die jeweiligen konkreten Abschiebungshindernisse vor?

Alexander Steffen
Marcel Hafke